

Variante 1:

Die Propaganda oder Agitation oder die Beteiligung an einer Organisation oder die Förderung von Organisationen, die (Propaganda und Agitation) darauf hinwirken, den Teil der internationalen Bourgeoisie zu unterstützen, der die Gleichberechtigung des den Kapitalisten ablösenden kommunistischen Eigentumssystems nicht anerkennt und, sei es durch Intervention oder Blockade oder Spionage oder Finanzierung der Presse und ähnliche Mittel, seinen gewaltsamen Sturz anstrebt,

wird mit dem höchsten Strafmaß geahndet, das bei mildernden Umständen in Freiheitsentzug oder in Ausweisung umgewandelt werden kann.

Variante 2:

a) Die Propaganda oder Agitation, die objektiv dem Teil der internationalen Bourgeoisie dient, der usw. bis zum Schluß.

b) Dieselbe Strafe haben diejenigen zu gewärtigen, die sich der Beteiligung an Organisationen oder der Förderung von Organisationen oder Personen schuldig machen, die eine Tätigkeit ausüben, die obengenannten Charakter trägt (deren Tätigkeit obengenannten Charakter trägt).

Variante 2 b: Die Propaganda oder Agitation, die objektiv dem Teil der internationalen Bourgeoisie dient bzw. zu dienen geeignet ist, der usw. bis zum Schluß.

W.I. Lenin, Werke, Dietz Verlag Berlin 1963, Bd.33, S. 344-345

*) Nach einer Unterredung mit D.I.Kurski schrieb W.I.Lenin den Brief mit dem Entwurf eines zusätzlichen Paragraphen des Strafgesetzbuches. Die Vorschläge von W.I.Lenin wurden bei der weiteren Ausarbeitung des Abschnittes des Strafgesetzbuches „Zu konterrevolutionären Verbrechen“ berücksichtigt.

2) Siehe Dokument Nr. 525.